

Forschungsstelle für Recht und Ethik der digitalen Transformation

– Grußwort von Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski–

Jede Zeit hält ihre Herausforderungen bereit. Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Die neuen Technologien verändern unser Miteinander gravierend. Sie durchdringen dabei nahezu jedweden gesellschaftlichen Bereich – sei es die Arbeitswelt, den Straßenverkehr, den Gesundheitssektor oder schlicht die Art und Weise, wie wir Menschen miteinander kommunizieren. Vieles davon ereignet sich im Stillen oder zumindest als schleichender Prozess. Und dennoch sprechen wir dabei von zeitlichen Dimensionen, die noch unsere Vorfahren zu Zeiten der industriellen Revolution im 18. und 19. Jahrhundert in Angst und Schrecken versetzt hätten. Zwar wäre es nicht richtig, zu sagen, die digitale Revolution ereigne sich über Nacht. Richtig ist aber, dass sie in einer Geschwindigkeit Einzug hält, wie sie im Vergleich zu früheren gesellschaftlichen Veränderungen beispiellos ist.

Mit all dem gehen ethische und rechtliche Herausforderungen einher, mit denen wir uns als Gesellschaft befassen müssen. In den Fokus rückt dabei insbesondere die Technik der Künstlichen Intelligenz. Hier erscheint beispielsweise die Beschäftigung mit der Frage lohnend, inwieweit maschinelles Lernen ein neues Licht auf die individuelle Haftung bzw. Verantwortung von Personen und damit auf Grund und Kriterien von „Zurechnung“ wirft. Durch Algorithmen gesteuerte Systeme können Fehler aufweisen, die sich insbesondere in Form von Vorurteilen negativ auf den Einzelnen auswirken können. Hinzu tritt die Schwierigkeit, dass Transparenz im Hinblick auf selbstlernende Systeme oftmals nur eingeschränkt möglich ist. Ob und ggfs. in welchem Umfang entsprechende Techniken in sensiblen gesellschaftlichen Bereichen verwendet werden sollten, bedarf daher einer Klärung. Ich denke dabei nur an den Gesundheitssektor. Hier bietet künstliche Intelligenz etwa in der Krebsdiagnose oder in Gestalt von sogenannten „Gesundheitsapps“ eine Unterstützung der Arbeit von Ärzten. In der Pflege sollen künftig immer mehr Roboter nicht zuletzt zur Ersetzung des menschlichen Personals herangezogen werden. Als weiterer Einsatzbereich von auf künstlicher Intelligenz basierenden Systemen kommen deutsche Gerichtssäle in Betracht: Hier könnte etwa ein „intelligentes“ System herangezogen werden, das Prognosen im Hinblick auf die künftige Gefährlichkeit von Straftätern trifft. Diese Technik wird gegenwärtig in Teilen der USA bereits im Bereich der gerichtlichen Bewährungsentscheidungen verwendet. Weniger futuristisch, da bereits die Realität deutscher Polizeibeamter prägend, erscheint außerdem der Einsatz digitaler Technologien in der Verbrechensbekämpfung. So verbirgt sich hinter dem

Begriff des „Predictive Policing“ die Algorithmen basierte Prognose von Straftaten, die zur Unterstützung in der Polizeiarbeit verwendet wird. Dabei handelt es sich beim „Predictive Policing“ um eine Technologie, deren beabsichtigter Ausbau auch Eingang in die „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ gefunden hat.

All diese Entwicklungen betreffen im Kern die Frage, wie wir in unserer Gesellschaft leben *wollen*. Hierauf sucht nun die Forschungsstelle für Recht und Ethik der digitalen Transformation, deren Gründung wir heute begehen, nach Antworten. Eingenommen wird dabei eine (kritisch) reflektierende, rechtsphilosophische Perspektive, die sich auf sämtliche Bereiche richtet, in denen die Digitalisierung ihre Spuren hinterlässt oder aller Voraussicht nach hinterlassen wird. Stets geht es im Hinblick auf die Einzelfragen allerdings darum, diese in einen grundlegenden rechtlichen und ethischen Kontext einzubetten. Durch die Konzentration auf diese Perspektive soll der Zukunftsgerichtetheit des Forschungsgegenstandes sowie dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen gerade aus dem Grund *Herausforderungen* für Recht und Ethik bedeuten, weil sie mitunter eine Anpassung, Umgestaltung bzw. (Neu-)Setzung der betroffenen Bewertungssysteme verlangen.

Industrielle Revolutionen sind nicht als „Selbstläufer“ zu begreifen. Vielmehr liegt ihr Hergang in der Hand des Menschen als deren maßgeblichem Akteur. Die neue Forschungsstelle für Recht und Ethik der digitalen Transformation setzt sich vor diesem Hintergrund zur Aufgabe, einen besonderen Fokus auf die *Gestaltungsmöglichkeiten* zu richten, die uns im Hinblick auf die Digitalisierung zur Verfügung stehen. Sie möchte auf diese Weise einen wissenschaftlichen Beitrag leisten zu dem Bild, das die Gesellschaft in Zeiten der digitalen Revolution von sich selbst zeichnen wird.

Die Forschungsstelle setzt sich zusammen aus Mitgliedern der juristischen sowie der philosophischen Fakultät. Von Seiten der Juristen wird sie unterstützt von den Professoren Johanna Hey, Stephan Hobe, der heute auch die Aufgabe der Moderation im Anschluss an den Vortrag übernommen hat, Christian Katzenmeier, Torsten Körber, Martin Waßmer und meiner Person. Als Philosoph unterstützt die Forschungsstelle Dr. Claes Neufeind. Zur Unterstützung ihrer Forschungstätigkeit wird die neu gegründete Forschungsstelle Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik aus den Bereichen der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens zusammenbringen. Dies trägt nicht zuletzt neben der wissenschaftlichen

auch der hohen praktischen Relevanz der Fragen Rechnung, mit denen wir uns in Zukunft in Köln miteinander beschäftigen möchten.

Mit eben jenem Austausch auf – wie ich sagen darf – höchstem Niveau, beginnen wir unmittelbar am heutigen Abend. Ich freue mich sehr, mit Ihnen gemeinsam heute Herrn Prof. Dr. Markus Gabriel in Köln zu begrüßen. Markus Gabriel ist Inhaber des Lehrstuhls für Erkenntnistheorie, Philosophie der Neuzeit und Gegenwart an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Nach Studium und Promotion an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und einer Vielzahl an Aufenthalten im europäischen, asiatischen und amerikanischen Ausland hat er den Ruf an die Universität Bonn bereits im Jahr 2009 angenommen – im Alter von 29 Jahren also, was nicht nur für Juristen eine beeindruckende Leistung darstellte – und für einen Philosophen mindestens ebenso sehr.

Zur weiteren Beschreibung unseres heutigen Gastes möchte ich mich einiger Zitate bedienen, die ich ganz wahllos der Presse entnommen habe. Danach ist Markus Gabriel „der neue Star der deutschen Philosophen-Szene“ bzw. „einer der wichtigsten deutschsprachigen Philosophen der Gegenwart“. Die Zeit beschreibt ihn als „Denker der Stunde, ein rheinisches Gute-Laune-Wunder wider den Nihilismus, besessen vom Traum, die deutsche Philosophie erneut zum ‚Weltmarktführer‘ zu machen und vom Ruf der ‚Depressionswissenschaft‘ zu erlösen“. Die Süddeutsche Zeitung attestiert Markus Gabriel darüber hinaus sowohl eine ihm eigentümliche „Gelehrsamkeit“ als auch eine „Erklärbarkeit“. Auf Letztere dürfte jedenfalls in Teilen sein großer Erfolg zurückgehen, den er mit philosophischen Monographien schon seit einigen Jahren im Kreise einer großen Leserschaft außerhalb der Fachwelt und innerhalb der breiten Öffentlichkeit feiert. Markus Gabriel gilt als einer der Mitbegründer des sogenannten „neuen Realismus“ – einer philosophischen Strömung, die zwar einem Interview Gabriels in der Zeit zufolge selbst Einhörner real werden lässt, nach der es allerdings eines nicht geben soll: künstliche Intelligenz. Wir sind damit bei dem Thema unseres heutigen Abends angekommen. Markus Gabriel befasst sich schon seit mehreren Jahren mit dem Thema Digitalisierung. In diesem Zusammenhang ist vor kurzem sein neues Buch „Der Sinn des Denkens“ erschienen, in dem er unter anderem dafür plädiert, das Denken als sechsten Sinn des Menschen einzustufen. Hieraus leitet er eine Vielzahl an Konsequenzen ab, die für das Thema Künstliche Intelligenz von erheblicher Bedeutung sind.

Was aber hieße es, wenn wir Maschinen die Eigenschaft zuschrieben, wie Menschen *intelligent* zu sein? In E.T.A. Hoffmanns Meisterwerk „Der Sandmann“ unterliegt der Protagonist

Nathanael der Täuschung eines – wie wir heute sagen würden – „Roboters“ bzw. in den Worten des Dichters „Automaten“, der rein äußerlich perfekt die Gestalt einer jungen Frau aufweist. Nathanael verliebt sich gar in den Automaten „Olimpia“. Den Warnungen seiner Freunde hält er entgegen: „Nur *mir* ging ihr Liebesblick auf und durchstrahlte Sinn und Gedanken, nur in Olimpias Liebe finde ich mein Selbst wieder.“ Wir alle wissen, wie die Geschichte von Nathanael endet. Irgendwann ist der Moment gekommen, an dem auch er sich den Sand aus den Augen reiben und erkennen muss, dass es sich bei seiner geliebten Olimpia um eine bloße Puppe handelt. Die Erkenntnis stürzt unseren Helden in den Wahnsinn – und anschließend in den Selbstmord.

Treibt in Zeiten der Digitalisierung erneut ein Sandmann sein Unwesen, der unseren Blick auf die segensreichen Techniken verklärt und uns viel mehr auf sie projizieren lässt, als eigentlich darin steckt? Kann der Automat intelligent sein wie ein Mensch – und wenn ja: Was hieße dies für unser gesellschaftliches Miteinander und die Regeln, die zwischen uns gelten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich möchte unserem Gast nichts vorwegnehmen. Für den Moment bin ich in der schönen Erwartung, gleich einem der ganz großen Denker unserer Zeit selbst beim Denken zuzusehen.

Herr Gabriel, es ist uns allen eine Freude, dass Sie heute die Zeit gefunden haben, uns hier in Köln zu besuchen. Ihren Vortrag möchten Sie halten zu dem Thema „Das Denken und seine Modelle - Für eine kritische Philosophie der K.I.“. Sie haben das Wort!